

1 **Antrag WV35/I/2018**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Arbeitszeit kürzen**

7 Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD geführten Mi-
8 nisterien in der Bundesregierung werden aufgefordert,
9 folgende Änderungen im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) um-
10 setzen:

11

12 Im §2 (3) die Nachtzeit im Sinne des Gesetzes von 23 bis
13 6 Uhr auf 20 bis 6 Uhr und in Bäckereien und Kondito-
14 reien von 22 bis 5 Uhr auf 20 bis 4 Uhr zu ändern.

15 Außerdem soll in (4) jede Arbeit, die in die Nachtzeit fällt
16 als Nachtarbeit anerkannt werden.

17 In Punkt 2. sollen Nachtarbeiter schon ab 20 Tagen
18 Nachtarbeit im Kalenderjahr als solche gesehen wer-
19 den.

20 Dies soll einer verstärkten Flexibilisierung entgegenwir-
21 ken und die wahre hohe Belastung von Schichtarbeitern
22 (auch jener die Spätschicht und wenige Nachtschichten
23 im Jahr arbeiten) gerecht werden.

24

25 In §3 soll die werktägliche Arbeitszeit von acht auf 7,5
26 Stunden abgesenkt werden und auch nicht mehr auf
27 zehn sondern nur noch auf neun Stunden max. verlän-
28 gert werden können und auch dies nur unter der schär-
29 feren Einschränkung, wenn innerhalb von drei statt wie
30 bisher sechs bzw. innerhalb von 12 statt wie bisher 24
31 Wochen ausgeglichen wird.

32 Begründet wird diese Änderung mit einer in den letzten
33 Jahren massiv gestiegenen Arbeitsverdichtung, sowie
34 mit in einem erheblichem Umfang an Mehrarbeit, der
35 häufig nicht bezahlt wird, was auch in einem großem
36 Rahmen Steuergelder und Sozialversicherungsbeiträge
37 kostet (siehe Antragsbegründung).

38

39 Für §4 soll eine Änderung der Ruhepausenregelung vor-
40 genommen werden, welche die Ruhepausen von 30 auf
41 15 Minuten bei einer Arbeitszeit von vier bis sechs Stun-
42 den und auf mindestens 45 auf 30 Minuten absenkt.
43 Außerdem soll der Zeitraum, in dem Arbeitnehmer max.
44 ohne Pause beschäftigt werden dürfen von sechs auf
45 vier Stunden abgesenkt werden.

46 Dies hat zum einem den Hintergrund, dass Arbeitneh-
47 mer in der heutigen Arbeitswelt oft nach spätestens vier
48 Stunden ihre Pause dringend benötigen, Pausen jedoch
49 in den allermeisten Fällen nicht bezahlt werden und sie
50 deswegen nicht dazu verpflichtet sein sollten, länger als
51 unbedingt nötig am Arbeitsplatz verbleiben zu müssen.

52

53 In §5 (1) soll geändert werden, dass Arbeitnehmer nach
54 Beendigung ihrer Arbeit eine ununterbrochene Ruhe-
55 zeit von 12 statt bisher 11 Stunden haben sollen.

56 Der Arbeitsalltag, der für viele Arbeitnehmer traurige
57 Realität ist, sieht vor morgens früh eine Schicht und
58 Abends nach 11 Stunden eine zweite Schicht zu arbeiten.

59 Es zeichnet sich ab, dass die Zahl der Beschäftigten, die

vertagt auf LPT I/2019 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an AfA + FA VII – Wirtschaft und Arbeit
- Stellungnahme FA VII: Der FA VII hat zu diesem Antrag noch nicht abschließend beraten. Es wird eine gemeinsame Stellungnahme mit der AfA angestrebt.

- 1 dem ausgesetzt sind noch weiter steigen wird, was sich
2 dann immer mehr auf die schützenswerte Gesundheit
3 vieler auswirkt.
4
- 5 Für §6 (2) sollen die gleichen Änderungen in dem glei-
6 chem Sinne wie für §3 vorgenommen werden.
7
- 8 Die in §4 (1) beschriebene Öffnungsklausel per Tarifver-
9 trag soll nicht mehr die Öffnung aufgrund eines Tarif-
10 vertrags in einer Betriebsvereinbarung beinhalten, da
11 Betriebsräte immer mehr unter Druck gesetzt werden.
12 Auch Betriebsräte sind abhängig Beschäftigte, auch
13 wenn sie einen erweiterten Kündigungsschutz ge-
14 nießen und neigen schnell dazu auf solche Forderungen
15 des Arbeitgebers einzugehen.
16 Wenn der Arbeitgeber sich aus betrieblichen Grün-
17 den eine vorübergehende Aufweichung des ArbZGes
18 wünscht, soll er dies generell bei der Gewerkschaft tun,
19 welche auch den Tarifvertrag ausgehandelt hat und ei-
20 ne ebenbürtige Verhandlungsposition darstellt.
21 Darüber hinaus, soll Punkt 4. komplett gestrichen wer-
22 den, da eine Nachtarbeit die über 10 Stunden hinaus
23 geht, auch dann nicht vorstellbar ist, wenn sie meist
24 überwiegend Bereitschaft darstellt.
25 Wird der Arbeitnehmer, wenn auch nur in seltenen Fäl-
26 len, trotz Bereitschaft viel arbeiten müssen, stellt er
27 schlicht und ergreifend bei einer (Nacht)Arbeitszeit von
28 mehr als zehn Stunden eine Gefahr für sich und seine
29 Umwelt dar.
30 Viele bei den Berufsgenossenschaften gelistete Arbeits-
31 unfälle werden dies belegen.
32 Die Ziffern (2), (2a) und (3) sollen genau wie für Ziffer (1)
33 beschrieben geändert werden.
34 Die Ziffer (4) kann einfach nicht mehr als Zeitgemäß an-
35 gesehen werden und ist auch in Anbetracht der nicht
36 vorhandenen Notwendigkeit zu streichen.
37 Darüber hinaus kann es nicht sein, dass Arbeitnehmern
38 absolut gar keine Chance geboten wird, sich organisiert
39 (nach unserem Grundgesetz) dagegen zu wahren.
40 Für Ziffer (8) soll eine Änderung von 48 auf 45 Stun-
41 den vorgenommen werden, außerdem soll auch hier
42 der Ausgleichszeitraum auf drei Kalendermonate bzw.
43 12 Wochen reduziert werden.
44 Als Begründung wird die gleiche wie für die vorange-
45 gangen Paragraphen mit ähnlicher Änderung angeführt.
46
- 47 Für §11 sollen mindestens 26 beschäftigungsfreie Sonn-
48 tage statt wie bisher 15 festgesetzt werden um Sonn-
49 tags arbeitenden Arbeitnehmern wenigstens ein halbes
50 Jahr ohne Sonntagsarbeit zu ermöglichen, um vor al-
51 len Dingen soziale Kontakte zu pflegen, welche durch
52 die Arbeitsbelastung unserer heutigen Arbeitswelt oh-
53 nehin schon leiden.
54
- 55 Die §12 und 14 sollen im gleichen Sinne wie oben be-
56 schrieben geändert werden.
57 **§2**
58 (3) Nachtzeit im Sinne dieses Gesetzes ist die Zeit von 20

- 1 bis 6 Uhr, in Bäckereien und Konditoreien die Zeit von 20
2 Uhr bis 4 Uhr.
- 3 (4) Nachtarbeit im Sinne dieses Gesetzes, ist jede Arbeit,
4 die in die Nachtzeit fällt.
- 5 (5)
- 6 2. Nachtarbeit an mindestens 20 Tagen im Kalenderjahr
7 leisten.
- 8 **§3**
- 9 Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf 7,5
10 Std nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu 9 Stun-
11 den nur verlängert werden wenn innerhalb von drei
12 Kalendermonaten oder innerhalb von 12 Wochen im
13 Durchschnitt 7,5 Stunden werktäglich nicht überschrit-
14 ten werden.
- 15 **§4**
- 16 Die Arbeitszeit ist durch im Voraus feststehende Ruhe-
17 pausen von mindestens 15 min bei einer Arbeitszeit von
18 4 bis 6 Stunden und mindestens 30 Minuten bei einer
19 Arbeitszeit von 6 bis 9 Stunden insgesamt zu unterbre-
20 chen. Länger als 4 Stunden hintereinander dürfen
21 Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt wer-
22 den.
- 23 **§5**
- 24 (1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täg-
25 lichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von
26 mindestens 12 Stunden haben.
- 27 **§6**
- 28 (2) Die werktägliche Arbeitszeit der Nachtarbeitnehmer
29 darf 7,5 Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis
30 zu 9 Stunden nur verlängert werden, wenn abweichend
31 von §3 innerhalb von einem Kalendermonat oder in-
32 nerhalb von vier Wochen im Durchschnitt 7,5 Stunden
33 werktäglich nicht überschritten werden.
- 34 **§7**
- 35 (1) In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden,
36 4. komplett streichen
- 37 (2) Sofern der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer
38 durch einen entsprechenden Zeitausgleich gewährleis-
39 tet wird, kann in einem Tarifvertrag ferner zugelassen
40 werden,
- 41 (2a) In einem Tarifvertrag kann abweichend von den
42 §§3,5 Abs. 1.....
- 43 (3) Komplett streichen
- 44 (4) Komplett streichen
- 45 (8) Erfolgt die Zulassung auf Grund des Absatzes
46 5, darf die Arbeitszeit 45 Stunden wöchentlich im Durch-
47 schnitt von drei Kalendermonaten oder 12 Wochen nicht
48 überschreiten.
- 49 **§11**
- 50 (1) Mindestens 26 Sonntage im Jahr müssen beschäfti-
51 gungsfrei bleiben.
- 52 **§12**
- 53 In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden,
- 54 **§14**
- 55 (drei) Wird von den Befugnissen nach den Absatz1 oder 2
56 Gebrauch gemacht, darf die Arbeitszeit 45 Stunden wö-
57 chentlich im Durchschnitt von 3 Kalendermonaten oder
58 12 Wochen nicht überschreiten.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58

Begründung

Flexibilisierung von Arbeitszeit ist in aller Munde. Fachbegriffe wie Digitalisierung, der Arbeit 4.0, Verdichtung oder die Arbeitnehmer*innen müssten auch ihren Beitrag zur Rettung der deutschen Wirtschaft leisten, werden von den Neoliberalist*innen angeführt, um Arbeitnehmer*innen weiter zu knechten.

Am 24.02.2017 erschien ein Artikel im Zusammenhang durch die Übernahme von KB Powertech durch das Unternehmen Knorr Bremse. Dort wurde unter anderem berichtet, dass die neuen Besitzer von KB Powertech den Arbeitnehmer*innen einen Änderungsarbeitsvertrag vorgelegt haben sollen, in dem die tariflich festgesetzte Arbeitszeit von 35 Wochenstunden auf 42 Wochenstunden ohne Lohnausgleich erhöht werden sollte. Die Arbeitszeit erhöhen, den Lohn gleichbehalten.

Arbeitszeiten sind Zeiten, die in Tarifverträgen geregelt werden. Als Gesetzesgeber kann man nur die Höchstarbeitszeiten begrenzen. Gerade ist eine Studie erschienen, die uns mitteilt, das im Jahre 2015 über 1,8 Mrd Überstunden in der Bundesrepublik geleistet wurden. Davon wurden 993 Mio Überstunden vom Arbeitgeber nicht bezahlt. Das ist ein volkswirtschaftlicher Schaden von Milliarden, denn dieses Geld kann ja auch von den Arbeitnehmer*innen nicht in die Binnennachfrage investiert werden.

Ausgeruhte und motivierte Mitarbeitende leisten wesentlich qualifiziertere Ergebnisse, als Menschen die wirtschaftlich sowie körperlich durch unbezahlte die Leistung von Überstunden sich auf die Arbeit quälen müssen.

Die Gefahr sich beim Erklimmen der Karriereleiter zu verlieren und auch gerade Dinge wie Familie aus den Augen zu verlieren (siehe Geburtenraten) ist so groß wie noch nie.

Wenn wir also wieder steigende Geburtenraten und gesunde Familien in Deutschland haben möchten, ist ein angepasstes ArbZG in der Form wie es der Antrag vorsieht unbedingt notwendig.

Ein weiterer gesundheitlicher Aspekt, sind die enorm steigenden Fälle von burnouts. Unbezahlte Überstunden, Projektarbeit als Freizeitgestaltung und dauerhafte Erreichbarkeit für den Arbeitgeber, führen zu erheblichen Krankheitsbildern.

Belegt werden kann dies durch die Beobachtungen der Krankenkassen, welche seit Jahren eine steigende Anzahl der Burnout-Patienten beobachten. (<http://www.rantlos.de/partnerschaft/beruf/karriere-ist-nicht-alles.html>)

Die Ursache dessen ist gerade in einer der Belastung nicht angepasster Arbeitszeiten zu suchen.

Durch die Digitalisierung wird die benötigte Arbeitszeit knapper. Deshalb wollen wir mit diesen Änderungen die unsäglichen Überstunden verhindern, bei über 1,8 Mrd Überstunden entsprechen ca 600.000 Vollzeitarbeits-

1 plätze, wird es Zeit, diesem Treiben ein Ende zu bereiten.
2 Mit der Veränderung der Arbeitszeit und Verknappung
3 der Möglichkeit von Überstunden, wollen wir gesetzlich
4 die Obergrenzen verringern, und somit den Ge-
5 werkschaften helfen, Tarifverträge im Sinne der Arbeit-
6 nehmerinnen und Arbeitnehmer zu gestalten.
7 Es muss klar sein, dass die Verringerung der erlaub-
8 ten Arbeitszeiten von Arbeitgebern nicht genutzt wer-
9 den darf, um das Lohnniveau zu senken. Voller Lohn-
10 ausgleich muss garantiert werden. Deshalb muss es ein
11 langfristiges Ziel sein, feste Monatsarbeitsstunden bei
12 festem Gehalt zu garantieren. Zu prüfen ist, ob man ge-
13 leistete Überstunden nicht mehr monetär auszahlen,
14 sondern nur noch durch Freizeitausgleich abgegolten
15 werden darf.
16 Als Gegenfinanzierung kann man die Beschränkung
17 von Managergehältern heranziehen. Ein Manager muss
18 nicht das 500fache oder mehr verdienen, als der durch-
19 schnittliche Lohn in deinem Betrieb beträgt.
20 Die Digitalisierung hilft auch, die Optimierung der Ma-
21 schinen und Mitarbeitenden so zu koordinieren, dass
22 Menschen nicht überlastet werden.